

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1063/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.02.2015	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
26.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße / Vogelsangbach - - Anordnung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Vogelsangstraße 144 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Mit Bescheid vom 08.05.2014 wurde ein Antrag auf Errichtung von 4 Wohngebäuden (Mehrfamilienwohnhäusern) mit je 5 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 24 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Vogelsangstraße 144 gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 07.05.2015 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Vogelsangstraße 144 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1200 - Vogelsangstraße / Vogelsangbach –, für den der Rat der Stadt

Wuppertal am 07.04.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 23.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Blick auf das geplante Vorhaben können bodenrechtliche Spannungen nicht ausgeschlossen werden. Es steht zu befürchten, dass sich der aktuell gegebene abgestufte und als harmonisch anzusehende Übergang von einer dichteren Bebauung hin zum Freiraum ungünstig verändern wird.

Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 1200 will die Stadt Wuppertal von ihrem Steuerungsrecht Gebrauch machen.

Der vorliegende Antrag auf Errichtung der 4 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage steht den Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung